Kaltennordheimer
Rhönbote
AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

1. Jahrgang | Freitag, den 11. April 2014 | Nr. 5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen allen auch im Namen der Stadtratsmitglieder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kaltennordheim sowie der Ortsteilbürgermeister unserer Stadtteile Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings sowie der Bürgermeister der Gemeinden Empfertshausen und Diedorf

ein frohes und erholsames Osterfest

Ihr

Frank Kampf
Staatlich Beauftragter

Wenn die Tage länger
werden, zieht der
Frühling ein auf Erden.

Vorn im Garten kann
man`s sehen
schon Narzissen und
Tulpen stehen.

Frühling, Frühling
will es werden,
und er bringt die
Lämmerherden, steckt uns
Veilchen in die Vasen und
den Krokus in den Rasen.

Es beginnt die schönste Zeit,
Frühling, Frühling
weit und breit.



© Renate Franke / pixelio.de

Stadtverwaltung Kaltennordheim - Rathaus -

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Sprech- und Dienstzeiten der Stadt sowie Rufnummern der Dienststellen im Rathaus in Kaltennordheim:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können selbstverständlich sehr gern telefonisch mit den jeweiligen Dienststellen vereinbart werden.

Durchwahlnummern bzw. Erreichbarkeit der Verwaltung

Telefon: **036966/778- 0 (Zentrale / Bürgerservice)**
Email: **info@kaltennordheim.de**
Fax: **036966/778-30**
Internet: **www.kaltennordheim.de**

Fachbereich 1

Rathaus I. OG	**Hauptamt u. Ordnungsverwaltung**		
Name	***Aufgabengebiet***	***Durchwahl***	***Email-Adresse***
Frank Kampf	Staatlich Beauftragter	über Sekretariat	f.kampf@kaltennordheim.de
Gisela Voigt	Sekretariat Staatlich Beauftragter, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude u. Haftpflichtversicherungen, Internetpräsenz	778-23	g.voigt@kaltennordheim.de
Petra Rommel	Personalverwaltung	778-11	p.rommel@kaltennordheim.de
Petra Mohaupt	Archiv- u. Aktenverwaltung	778-36	Erreichbar Mo. + Mi. von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Pia Kampf	Beschaffungsstelle, Bürgerhaus-vermietung, Telekommunikation	778-13	p.kampf@kaltennordheim.de Mo.- Mi. v. 8.00 - 12.00 Uhr
Jan Fehringer	Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Umwelt- und Abfallrecht, Wahlen, Brand- u. Katastrophenschutz	778-28	j.fehringer@kaltennordheim.de
Cornelia Hentschel	Allgemeine Ordnungsverwaltung, Friedhofsangelegenheiten, Fischerei- u. Jagdwesen Hundesteuer, Friedhofsangelegenheiten, Fischereiwesen, Wahlen, Gewerbeangelegenheiten, öffentliche Veranstaltungen, allgemeine Ordnungsverwaltung	778-20	c.hentschel@kaltennordheim.de
Nadine Arnrich	Praktikantin	778-21	

Fachbereich 2

Rathaus I. OG	**Finanzen und Controlling**		
Name	***Aufgabengebiet***	***Durchwahl***	***Email-Adresse***
Andrea Mittelsdorf	Kämmerei, FB-Leitung, Haushaltsplanung, Finanzen u. Controlling	778-26	a.mittelsdorf@kaltennordheim.de
Nadine Rausch	Haushaltsüberwachung, Finanz-buchhaltung, Finanzstatistiken, Kindergärten, Abgaben	778-17	n.rausch@kaltennordheim.de
Anja Ostmann	Kassenverwaltung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Steuern, Allg. Zahlungsverkehr Stundungen etc.	778-27	a.ostmann@kaltennordheim.de

Fachbereich 3

Rathaus EG	**Bauamt und Bürgerservice**		
Name	***Aufgabengebiet***	***Durchwahl***	***Email-Adresse***
Heidrun Büttner	FB-Leitung Bauleitplanung, Bauüberwachung, Stadtsanierung, Beiträge, Informationstechnik	778-16	h.buettner@kaltennordheim.de
Elke Faber	Liegenschafts- und Gebäude-verwaltung, Stadtsanierung, Wohnungsverwaltung	778-18	e.faber@kaltennordheim.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung, Waldbe-wirtschaftung, Dorferneuerung, Fuhrparkverwaltung	778-19	a.wagner@kaltennordheim.de
Monika Kümpel	Standesamt, Sozialangelegenheiten, Seniorenbeauftragte	778-24	m.kuempel@kaltennordheim.de
Cornelia Genschow	Melde- u. Paßwesen, Bürgerservice	778-25	c.genschow@kaltennordheim.de

Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister der Stadt Kaltennordheim

Ortsteil	Ansprechpartner	Telefon-Nr.:
Andenhausen	Ortsteilbürgermeisterin	
	Petra Dietz	0160/8231869
Fischbach	Ortsteilbürgermeister	
	Uwe Jung	0172/8734265
Kaltenlengsfeld	Ortsteilbürgermeister	
	Klaus Hesse	036966/7178
		0174/9790307
Kaltennordheim	Ortsteilbürgermeister	
	Ulrich Schramm	036966/84372
Klings	Ortsteilbürgermeister	
	Edo Artes	036966/83555
		0170/4105781

Die neu gebildete Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim nimmt als erfüllende Gemeinde außerdem für die beiden Gemeinden Diedorf und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

Die Bürgermeister/in dieser beiden Gemeinden sind wie folgt erreichbar:

Gemeinde	Bürgermeister		
Diedorf	Ralf Matthes	0171/7480238	Nach telef. Absprache
Gemeinde	Bürgermeisterin		
Empfertshausen	Regina Denner	036964/93017	Di. 15.00 - 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Bad Salzungen

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr im Rathaus in Kaltennordheim, II. Obergeschoss
Kontaktbereichsdienst
Stadt Kaltennrdheim
-Rathaus Kaltennordheim-
Wilhelm-Külz-Platz 2
Kontaktbereichsbeamter
PHM Hartwig Becker
036966/83261 o. 036966/778-29
03695/551-199 Telefax
Email: hartwig.becker@polizei-thueringen.de

Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1
Telefon: 036964/86914
Telefon: 015110280879
Fax: 036964/839443
Mail: karola.guenther@caritas-fulda.de

Wir beraten Menschen
- bei Sozial- und Lebensfragen
- in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei behördlichen Angelegenheiten
- in finanziellen Schwierigkeiten
- mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- bei der Vermittlung in Mutter/Vater-Kind-Kuren

Wie beraten wir?
- kostenfrei
- persönlich und unbürokratisch
- unter Wahrung der Schweigepflicht
- herkunfts- und konfessionsungebunden

Wann erreichen Sie uns?
Donnerstag und Freitag
(Termine werden individuell telefonisch vereinbart)
Sie bevorzugen eine anonyme Beratung?
Dann nutzen Sie unser *Online*-Beratungsangebot unter:
www.beratung-caritas.de

Sprechtag der Versichertenältesten in Kaltennordheim im Jahr 2014

Frau Brigitte Enzmann
Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn
Tel.: 03695 - 87 09 07
Sprechzeiten:
Jeden 3. Dienstag im Monat
(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)
von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr
im Rathaus in Kaltennordheim - 1. Obergeschoss
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
(Telefonische Anmeldungen bitte **spätestens *3 Tage vor*** dem Sprechtag direkt an Frau Enzmann -
Tel.: 03695 / 87 09 07 oder an das Rathaus -
Tel.: 036966 / 7 78 23 oder 13)

Frau Enzmann steht Ihnen für folgende Anliegen gern zur Verfügung:
- allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung über staatliche Hilfen und mögliche Antragstellungen
- vor Ort Antragsaufnahme für **alle** Rentenarten, Weiterzahlungen etc.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Kaltennordheim im **Schlosshof - Schlossgebäude / linker Eingang -** hat wie folgt geöffnet:

Dienstag	**14.00 Uhr - 16.30 Uhr**
Donnerstag	**14.00 Uhr - 16.30 Uhr**

Ansprechpartner: Frau Petra Mohaupt
Telefon: 036966 - 83 96 66

Bauhof der Stadt Kaltennordheim

In der Aue 2, 36452 Kaltennordheim

Telefon: 036966 - 7343

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1.
Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Kaltennordheim wird in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (**5. bis 9. Mai 2014**) während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr,
- Dienstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr,
- Mittwoch, von 08.30 bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr und
- Freitag, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.3) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (**09. Mai 2014**) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**4. Mai 2014**) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wartburgkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (**04. Mai 2014**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl (**09. Mai 2014**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (**23. Mai 2014**), 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kaltennordheim. den 11.04.2014
Die Stadtverwaltung
gez. Frank Kampf
Staatlich Beauftragter

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1.
Das Wählerverzeichnis für
- die Wahl des **hauptamtlichen Bürgermeisters** in der Stadt Kaltennordheim
- die Wahl der **Stadtratsmitglieder** in der Stadt Kaltennordheim
- die Wahl des **Ortsteilbürgermeisters**
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings
- die Wahl der **Ortsteilratsmitglieder**
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim
 in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings
- die Wahl der **Kreistagsmitglieder** im Wartburgkreis

wird in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (**5. bis 9. Mai 2014**) während der allgemeinen Öffnungszeiten
- Montag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr,
- Dienstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr,
- Mittwoch, von 08.30 bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr und
- Freitag, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**5. bis 9. Mai 2014**) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.
Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**4. Mai 2014**) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**23. Mai 2014**)**, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3), Fax: 036966/778-30** oder in elektronischer Form unter **c.genschow@kaltennordheim.de** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (**25. Mai 2014**), **15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**24. Mai 2014**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (**25. Mai 2014**), **15.00 Uhr**, stellen.

7.
Für den Fall, dass bei
- der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim,
- der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings

am 25. Mai 2014 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **08. Juni 2014** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. Mai 2014 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **06. Juni 2014, bis 18.00 Uhr bei der der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3), Fax: 036966/778-30** oder in elektronischer Form unter **c.genschow@kaltennordheim.de** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (**08. Juni 2014**), **15.00 Uh**r, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Stichwahl (**07. Juni 2014**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014, bis 18.00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 08. Juni 2014, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kaltennordheim, den 11.04.2014
Gez. Frank Kampf
Staatlich Beauftragter

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

Am **Dienstag, den 22. April 2013**, um **18:00 Uhr** findet im **Saal des Bürgerhauses der Stadt Kaltennordheim,** Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt.
Tagesordnung:
Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung.
Sollten im Rahmen dieser Sitzung ein oder mehrere Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, so findet am Dienstag, den 29. April 2014, um 18:00 Uhr eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt, in der nochmals über die Zulassung dieser Wahlvorschläge beschlossen wird.

Der Zutritt zu diesen Sitzungen ist für jedermann frei.

Kaltennordheim, den 11.04.2014
Jan Fehringer
Gemeindewahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

in Kaltennordheim ST Andenhausen
22.04. zum 78. Geburtstag Frau Denner, Erna
04.05. zum 79. Geburtstag Frau Günther, Gertrud

in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)
18.04. zum 90. Geburtstag Frau Jung, Anneliese
20.04. zum 68. Geburtstag Frau Bischoff, Christel
05.05. zum 67. Geburtstag Herrn Kuhn, Peter
05.05. zum 67. Geburtstag Herrn Schulz, Gerhard
08.05. zum 78. Geburtstag Frau Dietzel, Marga

in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld
22.04. zum 74. Geburtstag Herrn Volkmar, Hermann
25.04. zum 90. Geburtstag Herrn Hübner, Adam
27.04. zum 86. Geburtstag Frau Bäuml, Gertrud
03.05. zum 88. Geburtstag Herrn Rehdanz, Otto
05.05. zum 82. Geburtstag Frau Eisenbach, Edeltraud
06.05. zum 66. Geburtstag Herrn Filler, Kurt
06.05. zum 90. Geburtstag Frau Kümpel, Margarete
08.05. zum 87. Geburtstag Frau Lochner, Annerose
11.05. zum 65. Geburtstag Herrn Grün, Hartmut
12.05. zum 71. Geburtstag Herrn Schleicher, Norbert

in Kaltennordheim ST Kaltennordheim
17.04. zum 84. Geburtstag Frau Ballauf, Ingrid
17.04. zum 77. Geburtstag Frau Petter, Renate
17.04. zum 72. Geburtstag Frau Richen, Ursula
18.04. zum 81. Geburtstag Frau Walch, Christa
18.04. zum 72. Geburtstag Frau Walch, Rosemarie
19.04. zum 79. Geburtstag Frau Orf, Johanna
23.04. zum 85. Geburtstag Herrn Dreßler, Erich
23.04. zum 78. Geburtstag Frau Höfling, Margot
23.04. zum 82. Geburtstag Frau Marschall, Martha
24.04. zum 73. Geburtstag Frau Orf, Brita
25.04. zum 73. Geburtstag Frau Ledderhos, Edith
26.04. zum 77. Geburtstag Herrn Dorsch, Harry
27.04. zum 89. Geburtstag Frau Marschall, Charlotte
28.04. zum 88. Geburtstag Herrn Leutbecher, Gerhard
29.04. zum 79. Geburtstag Frau Kirchner, Christa
29.04. zum 73. Geburtstag Frau Kümpel, Rosemarie
29.04. zum 78. Geburtstag Frau Senf, Anni
04.05. zum 85. Geburtstag Herrn Orf, Erich
06.05. zum 90. Geburtstag Frau Kirchner, Frieda
07.05. zum 85. Geburtstag Herrn Köhler, Karl Heinz
13.05. zum 94. Geburtstag Frau Dreßler, Erna
13.05. zum 87. Geburtstag Herrn Goldammer, Werner
14.05. zum 79. Geburtstag Frau Vogt, Ruth
15.05. zum 75. Geburtstag Frau Rausch, Inge

in Kaltennordheim ST Klings
17.04. zum 80. Geburtstag Herrn Wagner, Horst
28.04. zum 76. Geburtstag Frau Vogt, Ursula
04.05. zum 81. Geburtstag Frau Denner, Ruth
07.05. zum 97. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Hilda
11.05. zum 76. Geburtstag Frau Wagner, Inge
12.05. zum 71. Geburtstag Herrn Fischer, Siegmar
13.05. zum 88. Geburtstag Frau Denner, Mathilde

in Diedorf (Rhön)
16.04. zum 76. Geburtstag Herrn Raumschüssel, Erich
16.04. zum 71. Geburtstag Frau Rittirsch, Heidemarie
18.04. zum 85. Geburtstag Herrn Protzmann, Erich
23.04. zum 77. Geburtstag Herrn Peter, Albert
27.04. zum 70. Geburtstag Herrn Reinl, Peter
04.05. zum 68. Geburtstag Frau Leimbach, Evelyne
07.05. zum 79. Geburtstag Frau Christiansen, Ilse
12.05. zum 69. Geburtstag Frau Hössel, Herta

in Empfertshausen
17.04. zum 68. Geburtstag Frau Göbel, Roswitha
19.04. zum 70. Geburtstag Frau Dittmar, Rosemarie
19.04. zum 67. Geburtstag Frau Kranz, Marianne
19.04. zum 81. Geburtstag Frau Wagner, Waldtraut
21.04. zum 71. Geburtstag Herrn Zesewitz, Bernd
23.04. zum 78. Geburtstag Herrn Rottenbach, Ehrenfried
29.04. zum 76. Geburtstag Herrn Gattung, Siegmar
30.04. zum 75. Geburtstag Frau Hollenbach, Anneliese
03.05. zum 66. Geburtstag Frau Denner, Heidemarie
05.05. zum 76. Geburtstag Frau Kranz, Waltraud
06.05. zum 66. Geburtstag Frau Fröbel, Inge
09.05. zum 74. Geburtstag Herrn Kieser, Dieter
11.05. zum 67. Geburtstag Herrn Kranz, Manfred
14.05. zum 70. Geburtstag Herrn Walter, Roland

Veranstaltungen

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen

April - Mai 2014

März	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
09.03. - 27.04.2014	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	7. Passionsausstellung mit Schauschnitzsonntagen und Kaffee und Kuchen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen

April	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
08.04.2014 Tagesfahrt	Diedorf/ Kaltenlengsfeld	Tagesfahrt Point Alpha	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad: Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: Tel.: 036966/80 494
11.04.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Jahreshauptversammlung - Wahlversammlung - 19.00 Uhr	SV „Wacker“ Kaltenlengseld
12.04.2014	Kaltennordheim Festhalle der Rhönbrauerei	Tag des Deutschen Bieres/ Tullifelder Männerballettabend	Rhönbrauerei Dittmar GmbH
13.04.2014	Kaltennordheim	Rhöner Ostermarkt - verkaufsoffener Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr	MEGA-Event Meiningen
15.04.2014	Fischbach Schullandheim	Gestaltung von Ostereiern - sorbische Volkskunst, 15.00 - 20.00 Uhr	Schullandheim „Schule im Grünen“
19.04.2014	Kaltennordheim Feuerwehrhaus	19.30 Uhr Fackelumzug 20.00 Uhr Osterfeuer	Feuerwehrverein Kaltennordheim
19.04.2014	Klings Spielplatz oberhalb DGH	Osterfeuer	Kirchgemeinde Klings
24.04.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
24.04.2014	Fischbach Schullandheim	Jahresabschlussfeier im Schullandheim, Beginn: 17.00 Uhr	Senioren Fischbach
28.04. 30.04.2014	Fischbach Schullandheim	Osterschnitzkurs für Kinder	Schullandheim „Schule im Grünen“
30.04.2014	Klings Spielplatz oberhalb DGH	Walpurgisfeuer	FFW Klings

Mai	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
01.05.2014	Fischbach „Unter der Linde“	Fischbacher Brunnenfest	Stadtteil Fischbach
04.05.2014	Klings Dorfplatz	Maifest mit Rahmkuchen	Rhönklubzweigverein Klings
06.05.2014 Tagesfahrt	Diedorf/Kalten-lengsfeld	Tagesfahrt Vachdorf Ökomarkt mit Führung	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad: Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: Tel.: 036966/80 494
11.05.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Operettennachmittag zum Muttertag	Feuerwehrverein und Seniorenservice Auskunft und Anmeldung bei Heidemarie Konrad: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: 036966/80 494
15.05.2014	Fischbach Vereinsheim	Muttertagsfeier mit der Spinnstube	Senioren Fischbach
23.05.2014	Klings DGH	Blutspende	DRK - Ortsverein Klings
29.05.2014	Klings Festplatz	Himmelfahrt	Kirchgemeinde Klings
31.05.2014	Kaltennordheim Bürgerhaus	Vortrag: „Zwangsaussiedlung in der DDR“, 14.30 Uhr ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen	Heimat- und Geschichtsverein

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

info@kaltennordheim.de

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.
Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann. Herzlichen Dank im Voraus!

Vereinsnachrichten

Frauentagsfeier der Senioren



Zur Eröffnung unseres Jahresprogramms 2014 fuhren wir mit dem Rhönsegler zur Waldbaude nach Großbreitenbach. Die 74 Teilnehmer erlebten bei Kaffee und Kuchen und einem tollen Programm einen wunderschönen Nachmittag. Das Team der Waldbaude überraschte jede Frau mit einem kleinen Orchideengesteck. Für die Männer gab es an der Theke ein kleines „Trösterchen". Ein leckeres Abendbrot rundete den Tag ab. Alle waren sich einig - so ein Tag schreit nach Wiederholung.
Ein herzliches Dankeschön an alle Senioren, die uns so viele Jahre die Treue gehalten haben. Ohne Euch gäbe es diese Fahrten nicht.
Der Höhepunkt unseres Programms in diesem Jahr ist die 2. Seniorenkirmes in Kaltenlengsfeld. Eure Anregungen zum Gelingen dieses Festes nehmen wir gerne entgegen.
Heidemarie Konrad
Isolde Bochhammer
Hannelore Zier

Osterfeuer



Am Ostersamstag um 19.30 Uhr, beginnt der jährliche Fackel- und Laternenumzug am Feuerwehrhaus in Kaltennordheim.
Von dort aus geht es über Steinweg, Meininger Straße, Feldabahnstraße und Gartenstraße zum Festplatz, wo gegen 20.00 Uhr das Feuer entzündet wird.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt, musikalische Unterstützung gibt es durch die „Kaltennordheimer Spatzen".
es lädt ein, **der Feuerwehrverein Kaltennordheim**

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Jagdgenossen Klings

(Vollzug § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz)

Inhalt: Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft beschließt u. a. über die Verwendung des Jagdpachtreinerlöses eines jeden Jachtjahres. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klings beschließt auf der Versammlung am 14. März 2014 mehrheitlich, den Jagdpachtreinerlös aus dem Jagdjahr 2013/2014 nicht auszuzahlen, sondern der Rücklage der Genossenschaftskasse zuzuführen. Die Auszahlung nach form- und fristgerechter Antragstellung an berechtigte Jagdgenossen bleibt davon unberührt.

Klings, im März 2014
I.A. Wilhelm Reinau
Schriftführer der JG Klings

Stadt Kaltennordheim

Wasserbehörde warnt vor irreführenden Anzeigen

Derzeit werden in den regionalen Medien (einschließlich dem Anzeigenteil des Amtsblattes „Rhönbote") großformatige Anzeigen der Firma SG Kanaltec verbreitet, nach der laut § 18b Wasserhaushaltsgesetz eine Kanalprüfung privater Abwasserleitungen bis Ende 2015 vorgeschrieben sei. Bei Nichtdurchführung, so der weitere Anzeigentext, drohen Bußgelder und der Tatbestand einer Straftat könne erfüllt sein. Erst im Kleingedruckten ist zu lesen, dass die Regelung nicht für jedes Bundesland gültig sei.

Die Untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:
Es gibt im derzeit geltenden Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 31.07.2009 keinen § 18 b und auch keine entsprechende Regelung zur verpflichtenden Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen in privaten Abwasserleitungen im geltenden Bundes- und Landeswasserrecht bis zum 31.12.2015. Dementsprechend ist ***kein*** Grundstückseigentümer verpflichtet, unaufgefordert seine Abwasseranlagen kamerabefahren und/oder auf Dichtheit überprüfen zu lassen.
Wenn Maßnahmen oder Untersuchungen an privaten Abwasserleitungen und Kleinkläranlagen im Einzelfall durchzuführen sind, dann nur auf Aufforderung des örtlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen oder der Unteren Wasserbehörde.
Auf keinen Fall ist mit Bußgeldbescheiden oder Strafverfahren zu rechnen, wenn die hier suggerierten vorgeblichen gesetzlichen Pflichten nicht bis zum 31.12.2015 erfüllt sind.

Nachruf

Am 23.03.2014 ist unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Martina Kümpel

nach langer schwerer Krankheit verstorben.

Frau Kümpel war von September 1976 bis August 2012 als Sachbearbeiterin in unserer Verwaltung beschäftigt.

Wir werden Frau Martina Kümpel als zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin in Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familienangehörigen, insbesondere Ihrem Ehemann.

Kaltennordheim, im April 2014

gez. Frank Kampf
Staatlich Beauftragter
Stadt Kaltennordheim

gez. Klaus Hesse
Ortsteilbürgermeister
Stadtteil Kaltenlengsfeld





Wir gratulieren zum Ehejubiläum

Stadtteil Kaltennordheim

11.05.2014 zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)
Ehepaar Ingeborg und Hans Joachim Dänner

Stadtteil Klings

07.05.2014 zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)
Ehepaar Melanie und Manfred Fleischmann

09.05.2014 zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit)
Ehepaar Thea und Wilhelm Denner

Gemeinde Empfertshausen

07.05.2014 zu 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit)
Ehepaar Marianne und Albin Ruß

07. Mai 2014, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Bürgerhaus 36452 Kaltennordheim

„Darmkrebs - Vorbeugen, erkennen und behandeln"

17.00 Uhr
„Vorsorge und Früherkennung - die beste Medizin!"
MR Dr. med. Rüdiger Zitterbart
Facharzt für Allgemeinmedizin
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen

17.30 Uhr
„Darmkrebs ganzheitlich behandeln - Die Arbeit im Darmkrebszentrum am Klinikum Bad Salzungen"
Dr. medic Bogdan Tarcea
Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie,
Leiter des Darmkrebszentrums
Klinikum Bad Salzungen

An keiner anderen einzelnen Krebsart erkranken so viele Menschen, wie an Darmkrebs. Rund 70.000 Menschen erkranken in der Bundesrepublik jährlich an Darmkrebs, etwa 30.000 sterben daran pro Jahr. Die Ursachen von Darmkrebs sind bislang nicht eindeutig geklärt.
Man kennt jedoch bestimmte Faktoren, die das Risiko, an Darmkrebs zu erkranken, erhöhen. So spielt beispielsweise auch die Vererbung eine wichtige Rolle. Verschiedene Krankheiten können außerdem dazu beitragen, dass sich ein Tumor im Darm entwickelt. Dazu gehört die Colitis ulcerosa - eine chronische Entzündung der Dickdarmschleimhaut. Ein höheres Risiko hat auch derjenige, der bereits wegen anderer Krebsarten behandelt wurde. Wichtig zu wissen ist auch, dass der Darmkrebs im Alter häufiger auftritt. Ärzte können die Tumorerkrankung sehr wirkungsvoll behandeln - wenn sie rechtzeitig entdeckt wird. Deswegen spielt die Früherkennung eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Darmkrebs. Alle gesetzlich Versicherten haben im Rahmen der Krebsfrüherkennungsprogramme die Möglichkeit, ab dem 50. Lebensjahr jährlich einen Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl vornehmen zu lassen. Ab dem 55. Lebensjahr kann man zwischen dem Stuhltest alle zwei Jahre oder zwei Koloskopien im Abstand von mindestens zehn Jahren wählen. Wenn der Stuhltest eine Auffälligkeit ergibt, genügt häufig eine Darmspiegelung, um einen verdächtigen Befund (z. B. einen Polypen) aus der Darmschleimhaut zu entfernen und damit eine Krebserkrankung zu verhindern. Grundsätzlich kann aber nicht jeder Darmkrebs vollkommen verhindert werden - umso früher er jedoch erkannt wird, desto eher ist er heilbar. Patienten im Darmkrebs-Stadium I leben nach fünf Jahren noch zu 96 %. Ebenso wichtig wie die Vorsorgeuntersuchung ist ein gesunder Lebensstil. Er kann das Darmkrebsrisiko nachweislich senken. Je früher man damit beginnt, desto besser. Unsere Gesundheitsinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Kaltennordheim dient insbesondere zur Aufklärung, wie man Darmkrebs vorbeugen kann, um Darmkrebs nach Möglichkeit zu vermeiden und welche Möglichkeiten der Therapie und Nachsorge es gibt wenn die Diagnose „Darmkrebs" gestellt wurde.

Stadtteil Fischbach

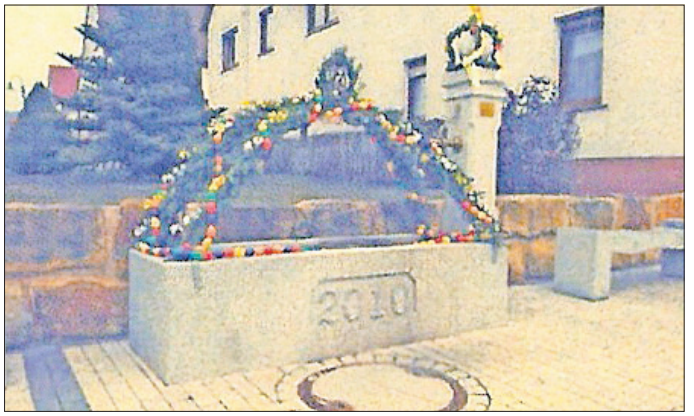
Straßensperrung anlässlich des Brunnenfestes in Fischbach am 01. Mai 2014

Anlässlich des Brunnenfestes in Fischbach sind am **Donnerstag, den 1. Mai 2014, von 8:00 bis 22:00 Uhr** die **Fischbacher Kirchstraße** sowie der **Lindenplatz** für den Verkehr gesperrt. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert.

3. Fischbacher Brunnenfest

Wann: 01. Mai 2014
Beginn: 13.00 Uhr
Wo: „Unter der Linde"
36452 Kaltennordheim OT Fischbach

Buntes Programm:
Präsentation des Schlepperclub's Fischbach
Pferdekutschfahrten
Fahrten mit der Feuerwehr
Kinderschminken
Kindercocktails
Kaffee und Kuchen
Leckeres vom Grill
Geräucherter Fisch (Forelle)



musikalische Umrahmung mit dem Gemischten Chor Fischbach und anschließender Unterhaltungsmusik

… die Gemeinde Fischbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Brunnenfest ein!

Danke für 27 Jahre Spinnstube







Zur Frauentagsfeier der Senioren des Stadtteils Fischbach bedankte sich der Ortsteilbürgermeister Uwe Jung bei den drei Seniorinnen Irene, Ingeborg und Loretta für ***27 Jahre*** Musik, Gesang und Poesie und viele gemütliche Stunden im Kreise der Senioren. Auch Frau Fischer vom Seniorenbüro des Landratsamtes bedankte sich ebenfalls für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit in der Spinnstube.

Wir freuen uns über zwei neue Mitglieder in der Spinnstube



Anlässlich der Frauentagsfeier der Spinnstube wurden zwei neue Mitglieder - Frau Anita Steube und Frau Ursula Schmidt - herzlichst in der Spinnstube aufgenommen.

Geburtstage im Stadtteil Fischbach

Am 12.02.2014 feierte Frau Erna Vogt ihren 83. Geburtstag und



am 15.02.2014 feierte Herr Hugo Vogt seinen 89. Geburtstag.



Frau Annelore Heßland feierte am 17.02.2014 ihren 82. Geburtstag und Herr Walter Wagner seinen 86. Geburtstag.
Am 01.03.2014 feierte Frau Irene Röhner ihren 84. Geburtstag, Frau Herda Beck feierte am 08.03.2014 ihren 89. Geburtstag,



am 09.03.2014 feierte Herr Ewald Grob seinen 86. Geburtstag, am 12.03.2014 Herr Hartmut Arnold seinen 86. Geburtstag und am 13.03.2014 Herr Wilfried Hössel seinen 85. Geburtstag. Am 24.03.2014 Herr feierte Herr Gerhard Ziesenhenne seinen 87. Geburtstag und am 26.02.2014 Frau Frieda Vogt ihren 88. Geburtstag.
Ortsteilbürgermeister Uwe Jung gratulierte ***allen*** Jubilaren im Namen des Stadtteils Fischbach recht herzlich und wünschte ihnen noch viele gesunde Lebensjahre.

Stadtteil Kaltenlengsfeld

Gnadenhochzeit von Leni und Adam Hübner



Am 23.03.2014 feierten Leni und Adam Hübner im Kreise der Familie, den Nachbarn, Freunden und Bekannten ihre Gnadenhochzeit. Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse überbrachte im Namen des Stadtteils Kaltenlengsfeld die herzlichsten Glückwünsche. Die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte Beigeordneter Egon Markert. Auch Landrat Reinhard Krebs gratulierte dem Jubelpaar recht herzlich. Das Jubelpaar freute sich sehr über die zahlreichen Glückwünsche und erzählte so manche Episode aus ihren langen glücklichen Ehejahren.

Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21
Verantw. für Texte: Frank Kampf, Staatlich Beauftragter für die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Stadtteil Kaltennordheim

Diamantene Hochzeit von Rosa und Wilhelm Groß



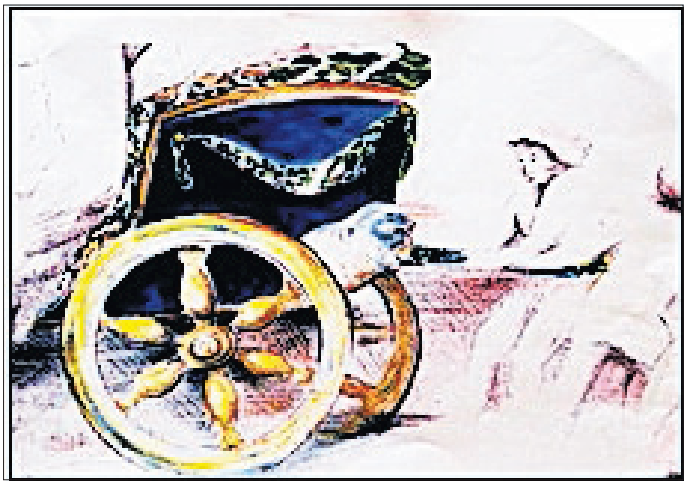
Am 15. März 2014 feierten Rosa und Wilhelm Groß im Kreise der Familie und den Freunden ihre Diamantene Hochzeit. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte im Namen des Stadtteils Kaltennordheim recht herzlich und wünschte den Beiden noch viele schöne gemeinsame Jahre und beste Gesundheit. Herzliche schriftliche Glückwünsche übermittelten der Landrat, Herr Reinhard Krebs sowie die Ministerpräsidentin, Frau Christine Lieberknecht.

Stadtteil Klings

Was das kleine thüringische Klings mit dem Brandenburger Tor in Berlin zu tun hat



Nach dieser Skizze (siehe nächste Seite) arbeitet Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow aus Klings (im Bild oben mit Paul Christiani von der Firma „Streiwagen.de“ aus Frankfurt am Main) an einem Streitwagen - einem Nachbau des Friedenswagens der Friedensgöttin „Eirene“. Elemente davon finden sich in Form eines Sandsteinreliefs am Brandenburger Tor in Berlin wieder.
Fotos: Freies Journalistenbüro der Rhön



KLINGS. Eine besondere Herausforderung hat Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow aus Klings angenommen: Sie baut derzeit an einem römischen Streitwagen mit, einem Nachbau des Friedenswagens der Friedensgöttin „Eirene“, von dem Elemente in Form einer Sandsteinreliefdarstellung am „Brandenburger Tor“ in Berlin zu sehen sind. „Ich möchte damit beweisen, dass die Rhön mit ihrer langen Holzschnitztradition das Potential dazu hat, bundesweit auf sich aufmerksam zu machen“, erklärt Genschow. Im vergangenen Jahr wurde die Holzbildhauermeisterin zur Regionalbotschafterin der Dachmarke Rhön ernannt - mit ihrer Arbeit am römischen Streitwagen will sie nun auch weitere Holzbildhauerbetriebe aus der gesamten Region dazu ermuntern, sich der Rhöner Regionalmarke anzuschließen.
Auftraggeber des Nachbaus des Friedenswagens der Friedengöttin „Eirene“ ist Paul Christiani von der Firma „Streitwagen.de“ aus Frankfurt am Main. Dieser Friedenswagen der Friedengöttin „Eirene“ mit Selbstdarstellung von Johann Gottfried Schadow als Deichselkopf ist als eine Sandsteinreliefdarstellung an der vorderen Front der Attika des „Brandenburger Tores“ in Berlin zu sehen. Das Besondere an der Darstellung sei, dass das Gesicht des Planers Schadow als Deichselanschluss, aus dem das Zugseil hervorkommt, geformt ist, so Christiani. „Diese Selbstdarstellung dokumentiert für mich sehr eindeutig und beeindruckend seine feinsinnige Art als Satiriker“.
Die Schnitz- und Holzkunstarbeiten für den Nachbau des Streitwagens habe er an Kerstin Genschow aus dem thüringischen Klings vergeben, weil er sie als eine ausgezeichnete Kunstbildhauerin erachte. Der Kontakt zu Genschow sei zufällig bei Internetrecherchen zustande gekommen, so Christiani. Als Gründe für den Nachbau des Friedenswagens der Friedensgöttin „Eirene“ führte Christiani zum einen den 250. Geburtstag von Johann Gottfried Schadow sowie 100 Jahre 1. Weltkrieg und 75 Jahre 2. Weltkrieg in diesem Jahr an.
Die Mitarbeit an der Herstellung des Friedenswagens sei für sie als Holzbildhauerin eine große Herausforderung, sagt Kerstin Genschow. Bislang habe sie schon rund 200 Stunden für die diffizilen Schnitzarbeiten am Handlauf und der Schleife aufbringen müssen und sie sei noch lange nicht fertig.
Holzbildhauermeisterin Kerstin Genschow bietet Holzschnitzereien aller Art für den kleinen und großen Geldbeutel an. Rhöner Holzschnitzereien wie zum Beispiel Eulen, Plastiken und Reliefs, Spielplatzgestaltungen mit geschnitzten Wurzeln, Wasserbahnen und Wasserspielen sowie individuelle Schnitzereien zählen zu ihrem Angebot. Seit 2000 führt sie auch die „Rhöner Kinderschnitzkurse“ durch, die an der „Schule im Grünen“ in Fischbach, ebenfalls einem Partnerunternehmen der Dachmarke Rhön im Bereich Umweltbildung, angeboten werden. Des Weiteren ist sie auch Dozentin für Rhöner Erwachsenenkurse. Seit kurzem ist sie auch noch Arbeitsgemeinschaftsdozentin „Arbeiten mit Holz“ an Grundschulen. Schauschnitzen in der eigenen Werkstatt sowie Werkstattbesichtigungen runden ihr Angebot ab.
Der traditionelle Handwerksbetrieb von Kerstin Genschow war der erste Holzbildhauerbetrieb in der Rhön, der Partnerbetrieb der Dachmarke Rhön wurde. Ihre Aufgabe als Regionalbotschafterin versuche sie mit Leidenschaft, Enthusiasmus und Charisma umzusetzen. Dazu sei es nötig, viele Gespräche zu führen, um über die Idee der Dachmarke Rhön aufzuklären und anderen Partnern die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Rhöner Regionalmarke nahe zu bringen. In der Dachmarke Rhön gehe es um Vernetzung und um Gemeinschaft - keiner stehe also mehr als purer Alleinkämpfer da, und das sei der entscheidende Vorteil, gerade in einer Zeit, in dem kleine Holzbildhauerbetriebe einem übermächtigen globalisierten Markt gegenüber stehen.

Gemeinde Empfertshausen

Annahme von Baumschnitt in der Gemeinde Empfertshausen

Die Gemeinde und der Ortsbrandmeister machen darauf aufmerksam, dass das Reisig und wir möchten betonen, ausschließlich nur Baumschnitt und keine anderen nicht organischen Abfälle, nur nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister Tobias Schröder oder mit Rainer Kranz sonnabends von 9 bis 12 Uhr in der „Langen Elze“ angenommen wird.
Ohne die Genehmigung der genannten Personen ist die Entsorgung von Baumschnitt verboten.
gez. Regina Denner
Bürgermeisterin

90. Geburtstag von Marianne Ruß





Am 17.03.2014 feierte Frau Marianne Ruß im Kreise ihrer Familie sowie den Bekannten und Nachbarn ihren 90. Geburtstag. Für Bürgermeisterin Regina Denner war dies ein erfreulicher Anlass, der Jubilarin im Namen der Gemeinde Empfertshausen die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen. Über den Besuch und das Ständchen des Kindergartens freute sich Frau Ruß besonders.



80. Geburtstag von Gerda Bley



Frau Gerda Bley feierte am 10.03.2014 mit ihrer Familie, den Bekannten und Nachbarn ihren 80. Geburtstag. Bürgermeisterin Regina Denner gratulierte der Jubilarin und zum 82. Geburtstag am 27.03.2014 ihrem Mann Otto Bley im Namen der Gemeinde Empfertshausen recht herzlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Gemeinde Diedorf

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf vom 12.08.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.03.2008

vom 08.04.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 06. März 2014 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.08.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.03.2008 beschlossen:

Artikel 1
§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Diedorf erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Rhönbote“.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diedorf, 08.04.2014
gez. Ralf Matthes
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchengemeinde, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!
Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de

Kostenlose Webseitenerstellung für alle der Stadt

Förderprogramm „Kaltennordheim vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Kaltennordheim vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Kaltennordheim und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Stadtlebens von Kaltennordheim vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.
Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten
Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.
Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum.
So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.
Die Stadt Kaltennordheim arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt.
Exklusiv 10 Förderplätze für die Stadt Kaltennordheim
Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Kaltennordheim vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert.
Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Kaltennordheim mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.
Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht
Das Förderprogramm „Kaltennordheim vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.
Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Kaltennordheim vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Stadt reserviert werden. Bei der zu erwartenden

guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 71 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.